

Covid 19 - Verhaltensregeln

Gesundheitszustand

Folgende Personen sind vom Sportbetrieb sowie vom Betreten der Liegenschaften des MTV ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung – vorzugsweise an der frischen Luft – zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.

Minimieren von Risiken

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Auf Ausnahmen hiervon weist der Trainer hin. Halte Dich an die allgemein gültigen Hygieneregeln (siehe Aushänge).

Selbstverantwortung

Grundsätzlich sind die Teilnehmer selbst für die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen verantwortlich. Unsere Trainer sind angewiesen, Teilnehmer (auch Kinder) bei Nicht-Einhaltung vom Training auszuschließen.

Allgemeine Regeln

- Du musst Dich für jede Trainingseinheit anmelden. Die Informationen dazu findest Du auf der Abteilungsseite unter www.mtv-muenchen.de.
- Beim Betreten der **Gebäude** ist bis zum Betreten der Sportfläche das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) verpflichtend**. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie alle während der Sportausübung und beim Duschen.
- Beim Betreten der Anlage und Gebäude sollen die **Hände gewaschen/desinfiziert** werden.
- Bitte versuche die Betätigung von Türklinken mit der Hand, wo immer möglich, zu vermeiden.
- **Komm pünktlich zu Deiner Sportstunde, aber auch nicht überpünktlich.**
- Auch in den Umkleiden (Maskenpflicht!) und Duschen müssen die Abstände eingehalten werden. Wir empfehlen Dir daher, daheim zu duschen und bereits umgezogen zum Training zu kommen. Verlasse das Gelände möglichst zügig nach dem Training.

2Gplus

- Für die Teilnahme am Sport gilt in- wie auch outdoor 2Gplus.
- Das bedeutet, es ist ein Impf- oder Genesenennachweis und ein negativer Test vorzulegen. Ein Identifikationsdokument muss immer mitgeführt werden.
- Ausgenommen sind minderjährige Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag, die regelmäßig in Schulen getestet werden sowie Kinder unter 6 bzw. nicht eingeschulte Kinder.
- PCR-Test: 48h Gültigkeit
- Schnelltest: 24 Gültigkeit

München, 24. November 2021 – Die Geschäftsleitung